Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5100**
17. Wahlperiode 17. 03. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**a) zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Diana Golze, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4615 –**

Fachkräftepotential nutzen – Gute Arbeit schaffen, bessere Bildung ermöglichen, vorhandene Qualifikationen anerkennen

**b) zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Priska Hinz (Herborn), Fritz Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3198 –**

Strategie statt Streit – Fachkräftemangel beseitigen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Aktuelle Klagen über einen umfassenden Fachkräftemangel in Deutschland entbehren aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. einer seriösen Grundlage. Engpässe in einzelnen Bereichen seien hausgemacht. Statt einen Fachkräftemangel zu beschwören, fordert die Fraktion DIE LINKE., die Probleme am Arbeitsmarkt, im Bildungswesen und in der Migrationspolitik anzugehen. Dazu sollen u. a. gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, um mehr gute Arbeit zu schaffen. Im Einzelnen wird u. a. verlangt, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen, öffentliche Beschäftigung auszuweiten und prekäre Beschäftigungsformen zurückzudrängen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht aufgrund des demographischen Wandels und politischer Versäumnisse einen wachsenden Fachkräftemangel. Dagegen fordert sie eine umfassende Strategie mit einem Mix aus Bildung, Qualifizierung, Aktivierung zurzeit nicht genutzter Fachkräftepotentiale sowie die Neuregelung der Arbeitskräfteeinwanderung. Dazu sollten der Rechtsanspruch auf einen ganztätigen, hochwertigen Kitaplatz ab dem ersten Lebensjahr, der umfassende Ausbau von Ganztagsschulen und ein weiterentwickeltes Berufsausbildungssystem gehören sowie bessere Rahmenbedingungen für die Weiterbildung, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, eine verbesserte Anerken-

nung ausländischer Qualifikationen und eine liberale Gestaltung der Fachkräfteeinwanderung.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4615 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3198 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/4615 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/3198 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2011

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Max Straubinger Stellv. Vorsitzender	**Johannes Vogel (Lüdenscheid)** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Johannes Vogel (Lüdenscheid)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/4615** ist in der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3198** ist in der 65. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Oktober 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller verweisen darauf, dass es nach wissenschaftlicher Erkenntnis keine Belege für ein knappes Arbeitskräfteangebot gebe. Ein allgemeiner Fachkräftemangel sei auch in nächster Zeit nicht zu erwarten. Die öffentliche Debatte um fehlende Fachkräfte diene vielmehr vor allem dem Ziel, die Löhne zu drücken. Bereits in den vergangenen Jahren seien die Löhne in Deutschland real gesunken – anders als in den europäischen Nachbarländern. In angeblich vom Fachkräftemangel betroffenen Branchen, wie dem Maschinenbau oder der IT-Industrie, seien die durchschnittlichen Jahresgehälter von höher qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwischen 2008 und 2010 teils erheblich gesunken. Das trage zur geringen Attraktivität des Arbeitsstandorts Deutschland und der Abwanderung vieler Hochqualifizierter bei. Zum anderen zeige es, dass der Fachkräftemangel kein großes Problem sein könne. Die antragstellende Fraktion fordert, statt weiterhin eine die Debatte über fehlende Fachkräfte zu führen, müssten die Probleme auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungswesen und in der Migrationspolitik angegangen werden. Aufgabe der Politik sei es dabei, Rahmenbedingungen für gute Arbeit und steigende Löhne zu schaffen. Dazu zähle es u. a., die Lebensarbeitszeit zu verkürzen, sinnvolle öffentliche Beschäftigung auszuweiten und durch höhere Löhne und Sozialleistungen die Attraktivität der Arbeitsplätze und die Binnennachfrage zu erhöhen. In diesem Zuge solle ein flächendeckender, gesetzlicher Mindestlohn eingeführt und für Branchentarifverträge die Allgemeinverbindlichkeitserklärung erleichtert werden. Darüber hinaus müsse man prekäre Beschäftigungsformen wie Leiharbeit, befristete Beschäftigung, Minijobs und erzwungene Teilzeitarbeit zurückdrängen.

Zu Buchstabe b

Der demografische Wandel ist aus Sicht der Antragsteller eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre. Betroffen sei auch der deutsche Arbeitsmarkt, der mit zunehmendem Fachkräftemangel konfrontiert sein werde. Schon jetzt hätten nach einer aktuellen Befragung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages zwei Drittel aller Betriebe Probleme, passende Fachkräfte für ihre offenen Stellen zu finden. Wenn es nicht gelinge, perspektivisch diese Lücke an qualifizierten Arbeitskräften zu schließen, drohe ein dramatischer Fachkräftemangel bei gleichzeitig hoher Unterbeschäftigung. Um dies zu vermeiden, sei eine breit und langfristig angelegte Strategie erforderlich, die auf mehr Bildung, die Ausschöpfung vorhandener Arbeitskraftreserven sowie auf eine geregelte Einwanderung setze. Dabei müsse man sowohl vorhandene Arbeitskräftereserven besser ausschöpfen und auf mehr Bildung auf allen Ebenen als auch auf eine geregelte Zuwanderung setzen.

III. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss,** der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie,** der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,** der **Ausschuss für Gesundheit** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag auf Drucksache 17/4615 in ihren Sitzungen am 16. März 2011 beraten und übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss,** der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag auf Drucksache 17/3198 in ihren Sitzungen am 16. März 2011 beraten und übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/4615 und 17/3198 in seiner 39. Sitzung am 10. November 2010 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Diese fand in der 51. Sitzung am 21. Februar 2011 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 17(11)393 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHT)

- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
- Prof. Dr. Klaus Zimmermann
- Prof. Dr. Andreas Kruse
- Dr. Jürgen Pfister
- Dr. Claudia Weinkopf
- Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer
- Karl Brenke.

Die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände** (BDA) warnt vor einem Fachkräftemangel in Millionenhöhe. Das gelte besonders für die sog. MINT-Fachkräfte, Pflege- und Gesundheitsberufe sowie in einzelnen Facharbeiterberufen der Metall- und Elektroindustrie. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere daher zu Recht, zügig eine Strategie zur Beseitigung des Mangels zu entwickeln. Diese müsse auch Erleichterungen bei der Zuwanderung qualifizierter Facharbeiter beinhalten. Es sei ebenfalls richtig, zur Bewältigung des Problems auf einen Mix aus Bildung, Qualifizierung, Aktivierung und Zuwanderung zu setzen. Einzelne der vorgeschlagenen Maßnahmen lehnt die BDA dagegen ab, wie z. B. die verstärkte überbetriebliche Ausbildung im dualen System.

Der **Deutsche Industrie- und Handelskammertag** geht für die nächsten Jahre ebenfalls von zunehmendem Fachkräftemangel in Deutschland aus. Eine adäquate Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung sei daher unerlässlich, um Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu gewährleisten. Bei besserer Integration des hiesigen Fachkräftepotenzials in den Erwerbsprozess bedürfe es gleichzeitig Erleichterungen bei der Zuwanderung. Im Bereich der Aus- und Weiterbildung seien zudem noch nicht alle Potenziale des Ausbildungsmarktes ausgeschöpft. Auch müssten sich Unternehmen und Erwerbspersonen in Zukunft noch stärker in der beruflichen Weiterbildung engagieren. Die Erwerbsbeteiligung könne insbesondere bei Älteren und Frauen erhöht werden. Beispielsweise müssten bestehende Anreize zur Frühverrentung konsequent abgebaut werden. Zudem sei ein schneller Ausbau geeigneter Betreuungsinfrastruktur zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig. Unternehmen könnten dies durch personalpolitische Instrumente wie flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation unterstützen. Um Menschen mit Migrationshintergründen besser zu integrieren, müssten ausländische Bildungsabschlüsse in Deutschland schneller anerkannt werden. Zuwanderung könne kurzfristig erleichtert werden, indem die Einkommensgrenze für Zugezogene aus Drittstaaten auf 40 000 Euro herabgesetzt werde. Auch eine Abschaffung der Vorrangprüfung für bestimmte Berufe sei denkbar. Langfristig brauche Deutschland ein Punktesystem für eine am Arbeitsmarkt orientierte, flexible Zuwanderungssteuerung nach kanadischem Modell.

Der **Zentralverband des Deutschen Handwerks** verweist auf die Auswirkungen des demographischen Wandels. Für das Handwerk stelle sich dadurch insbesondere die Herausforderung, seinen Bedarf an Auszubildenden und Fachkräften zu sichern und den Umgang mit alternden Belegschaften zu gestalten. Bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs stehe für das Handwerk die Ausschöpfung des heimischen Arbeitskräftepotenzials im Vordergrund. Die Erwerbsbeteiligung junger Migranten, von Frauen und Älteren müsse erhöht werden. Eine Erweiterung des Arbeitskräftepotenzials über die so genannte Stille Reserve hinaus, werde aber kritisch betrachtet. Zuwanderer hätten heute häufig ein schlechteres Qualifikationsniveau als der deutsche Durchschnitt. Das Hauptaugenmerk bei der Zuwanderung müsse künftig auf der Qualifikation liegen. Ein individueller Verfahrensanspruch auf Gleichwertigkeitsprüfungen zwischen im Ausland erworbenen und inländischen Qualifikationen durch zuständige Stellen werde daher befürwortet. Wegen des demographisch bedingten Strukturwandels auf dem Arbeitsmarkt seien auch erste Schritte zu einer erleichterten Zuwanderung von Drittstaatenangehörigen zu unternehmen. Die Einführung eines Punktesystems für qualifizierte Zuwanderer erscheine aber nicht vordringlich. Kurzfristig sei eine Entbürokratisierung und Beschleunigung des Verfahrens zur Vorrangprüfung wirksamer. Für Berufe mit akutem Mangel an Fachkräften solle die Vorrangprüfung ausgesetzt werden. Eine Absenkung der Einkommensgrenze für die Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis Hochqualifizierter bis zu einer Einkommensgrenze von 50 000 Euro werde befürwortet.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund** (DGB) kritisierte, dass die Wirtschaft ihre Pflicht zur Ausbildung junger Menschen nur unzureichend wahrnehme. 2009 hätten rund 50 000 Ausbildungsplätze gefehlt. Dort liege jedoch das Fachkräftepotenzial der Zukunft. Punktuelle Probleme bei besonderen Fachkräften, beispielsweise in der Pflege, seien auf Ausbildungsdefizite der Betriebe oder auf Versäumnisse der Länder im Bildungs- und Ausbildungssystem zurückzuführen. Um die Bildungschancen zu verbessern, sei ein Rechtsanspruch auf ganztätige Kinderbetreuung überfällig. Neben der Quantität müsse aber auch die Qualität der frühkindlichen Bildung verbessert werden. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte flächendeckende Ausbau von Ganztagsschulen werde vom DGB ebenfalls unterstützt. Zur Qualitätssteigerung sei dabei die Schaffung von 40 000 Sozialarbeiterstellen notwendig. Kritik übt der Dachverband am von den Grünen vorgeschlagenen „DualPlus“-Konzept zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung. Der DGB bevorzuge dafür das „Hamburger Modell“. Ferner müsse man der vorzeitigen Aussteuerung Älterer aus dem Erwerbsleben in vielen Betrieben durch altersgerecht Arbeitsbedingungen gegengesteuert werden. Der Zugang zu Qualifikationsangeboten solle für alle Altersgruppen erweitert und der betriebliche Alters- und Gesundheitsschutz verbessert werden. Die Anerkennung beruflicher Qualifikationen müsse darüber hinaus verbindlicher Bestandteil der Integrationspolitik werden. Ein Rechtsanspruch auf ein zeitlich festgelegtes Anerkennungsverfahren im Ausland erworbener beruflicher Abschlüsse erscheine notwendig.

Nach Analyse der **Bundesagentur für Arbeit** (BA) wird das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland bis 2025 um rund 6,5 Millionen Personen abnehmen. Damit reduziere sich auch das Angebot an qualifizierten Fachkräften. Eine Erhöhung der Erwerbstätigenzahl könne dem entgegenwirken. Zum anderen bestehe die Möglichkeit, die Wertschöpfung zu steigern. Dadurch werde zwar die „Kopfzahl“ nicht erhöht, aber ein Äquivalent geschaffen. Insgesamt gebe es zehn

Handlungsfelder zur Erhöhung der Zahl qualifizierter Erwerbspersonen innerhalb Deutschlands. Das größte Potenzial zusätzlicher Fachkräfte liege dabei in der Erhöhung der Erwerbspartizipation von Menschen über 55 Jahren und einer Steigerung der Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigten. Zur Lösung des Problems sei ein Zusammenspiel zwischen den einzelnen Handlungsfeldern nötig.

Das **Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung** (IAB) stellt fest, dass derzeit nicht von einem breiten Fachkräftemangel gesprochen werden könne. Es gehe eher um Fachkräfte-Engpässe in einzelnen Berufsfeldern, wie Erziehern oder Ingenieuren. In Zukunft werde das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland jedoch erheblich sinken. Das führe aber nicht zwingend zu zunehmendem Fachkräftemangel. Den Anträgen beider Fraktionen könne das IAB grundsätzlich in Teilen zustimmen. Allerdings sei die konkrete Ausgestaltung verbesserungswürdig, etwa beim im Antrag der Grünen genannten Konzept „DualPlus“. Bei richtiger Grundidee werde der Gesamtaufwand für die Umsetzung des Konzepts unterschätzt. Der Vorschlag setze zudem die Bereitschaft der Betriebe voraus, die erforderlichen Praktikumsstellen in den benötigten Berufen und in curricular definierten Zeiträumen konjunkturunabhängig bereitzustellen. Im Hinblick auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer sollte beachtet werden, dass die Erwerbsbeteiligung von Personen mit keiner oder niedriger Qualifikation weitaus früher zurückgehe als bei Akademikern. Es erscheine daher fraglich, ob gerade die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung dieser Personengruppen geeignet sei, den Fachkräftebedarf zu decken. Auch bei der Forderung nach Anerkennung ausländischer Qualifikationen sei darauf hinzuweisen, dass das keinesfalls eine gleichwertige Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt gewährleiste. Trotzdem könne man über diesen Weg generell weiteres Fachkräftepotenzial erschließen. Die Steuerung von qualifizierter Zuwanderung könne man sowohl über ein Punktesystem als auch über die Weiterentwicklung des bisherigen Rechtssystems erreichen. Voraussetzung sei jedoch ein funktionierendes Monitoring des Arbeitsmarktes. Beide Systeme könnten nur Erfolg haben, wenn sie transparenter und von einem Ausbau internationaler Vermittlungs- und Anwerbungsbemühungen um qualifizierte und hochqualifizierte Fachkräfte begleitet würden. Grundsätzlich abzulehnen sei, wie von der Fraktion DIE LINKE. gefordert, eine Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze auf 500 Euro und die Senkung des Renteneintrittsalters. Auch die Einführung eines Mindestlohns werde kritisch gesehen.

Der **Sachverständige Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann** stellt fest, dass der fortschreitende demografische und strukturelle Wandel zu einem zurzeit noch schwer quantifizierbaren Fachkräftemangel in Deutschland führe. Die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehene Anwendung eines Politikmixes zur Bewältigung des Fachkräftemangels sei richtig. Neben Zuwanderung würden Bildung, Qualifizierung und Aktivierung zur Bewältigung des Fachkräftemangels benötigt. Sinnvolle Forderungen seien in diesem Zusammenhang besonders der Ausbau von Kinderbetreuungs- und Ganztagsschulangeboten, die Ablösung des Ehegattensplittings durch Individualbesteuerung und die Entbürokratisierung der Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Auch die Forderung nach Einführung eines Punktesystems teile er grundsätzlich. Die Schaffung eines kombinierten Punkte- und Quotensystems zur bedarfsorientierten Steuerung der Zuwanderung ebne den Weg zur dringend benötigten Transparenz und Berechenbarkeit in diesem Bereich. Es sei aber nicht der Ort für eine Steuerung von Zuwanderung unter humanitären Gesichtspunkten, die sinnvollerweise auch künftig separat organisiert werden solle. Die Chancen von Weiterbildungsprogrammen für Geringqualifizierte im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden aber tendenziell überschätzt.

Der **Sachverständige Prof. Dr. Andreas Kruse** weist auf die Potenziale älterer Menschen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels hin. Das Altern der europäischen Erwerbsbevölkerung sei eine unumkehrbare Tatsache. Der Anteil der Erwerbstätigen, die 55 Jahre oder älter seien, werde sich in Deutschland von heute bis zum Jahr 2035 von etwa 12 auf fast 25 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdoppeln. Deren Beschäftigung werde die zentrale Maßnahme zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland bilden. Man müsse damit rechnen, dass die erwartete zusätzliche Nachfrage nach Arbeitskräften sich besonders auf den Arbeitsmarkt der höher Qualifizierten richten werde. Das habe für die Personalentwicklung große Bedeutung. Das Potenzial älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müsse genutzt werden. Dabei sei zu beachten, dass nicht das Altern zur Ausbildung von Leistungsmöglichkeiten beitrage, sondern die systematische Förderung des Individuums. Bleibe diese Förderung aus, komme das in einer Arbeitswelt mit hoher Innovationskraft einem Prozess wachsender „Dequalifizierung“ gleich. Neben Weiterbildungsmaßnahmen seien aber auch familienfreundliche Beschäftigungsstrukturen und betriebliche Gesundheitsangebote für die längere Beschäftigung Älterer von zentraler Bedeutung.

Der **Sachverständige Dr. Jürgen Pfister** sieht die wirksamste politische Strategie gegen den Fachkräftemangel in der Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine konsequente Ausschöpfung aller vorhandenen Wissens-, Fähigkeits- und Begabungspotenziale. Insbesondere die Erwerbsbeteiligung der 55- bis 65-Jährigen müsse gesteigert und ihre Integration in das Arbeitsleben verbessert werden. In der Praxis gebe es schon eine Vielzahl vorbildlicher Ansätze. Hierzu zählten unter anderem die Entwicklung von Unternehmenskulturen mit hoher Altersakzeptanz, die altersgerechte Gestaltung von Arbeitsbedingungen oder etwa die Einrichtung altersgemischter Teams. Damit Unternehmen das Know-how älterer Fachkräfte länger nutzen könnten, müssten sämtliche Anreize zur Frühverrentung abgeschafft und Ansätze zum nachhaltigen Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Der Politik werde empfohlen den demographischen Wandel zur Chefsache zu machen, dem man koordiniert mit ganzheitlicher Demographiepolitik begegnen müsse.

Die **Sachverständige Dr. Claudia Weinkopf** ist der Auffassung, dass der Fachkräftebedarf in Deutschland weiter steigen werde. Es sei jedoch fraglich, ob zur Zeit oder in Kürze von einem Fachkräftemangel gesprochen werden könne. Darüber hinaus müsse man bei diesem Problem nach Regionen, Branchen und Tätigkeiten differenzieren. Vieles spreche dafür, dass einem Fachkräftemangel mit einem breit angelegten Spektrum differenzierter und vorausschauender Maßnahmen entgegengewirkt werden könne. In den vorliegenden Anträgen werde richtigerweise auf die Bildungspoli-

tik, die bessere Ausschöpfung des vorhandenen Erwerbspersonenpotenzials, die Anerkennung von Abschlüssen der Migranten sowie die weitere Zuwanderung Hochqualifizierter verwiesen. Erforderliche Strategien sollten jedoch nicht nur darauf abzielen, den künftigen Fachkräftebedarf zu decken. Sie müssten auch verhindern, dass es zu einer weiteren Polarisierung auf dem Arbeitsmarkt komme, aus Fachkräftemangel auf der einen und einer sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit auf der anderen Seite. Defizite müssten sowohl bei der Integration Geringqualifizierter und Langzeitarbeitsloser als auch bei der nachhaltigen Verbesserung der Aufstiegschancen der Beschäftigten in prekär und gering bezahlten Jobs angegangen werden. 80 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor hätten einen beruflichen oder akademischen Abschluss. Bei steigendem Bedarf an Fachkräften dürfe man sich diese Verschwendung von Qualifikationen nicht mehr leisten.

Die **Sachverständige Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer** stellt fest, dass nicht von einer generellen flächendeckenden Arbeits- und Fachkräftelücke ausgegangen werden könne. Das Szenario einer Fachkräftelücke solle die Einführung der Rente mit 67 ab 2012 sowie die Durchsetzung längerer Arbeitszeiten und höherer Arbeitsverdichtung erleichtern. In Deutschland gebe es aber vielmehr einen hohen Anteil ungenutzter Qualifikationspotenziale verschiedener Erwerbspersonengruppen. Damit tarifliche sowie arbeits- und sozialrechtliche Strukturen durch den Zuzug von ausländischen Fachkräften nicht unterwandert würden, müssten neben weiteren Maßnahmen die tariflichen Mindestlöhne der DGB-Gewerkschaften für allgemeinverbindlich erklärt werden. Trotzdem könne es wegen der demographischen Veränderung in speziellen Ingenieurs-, IT- und Pflegeberufen zu Engpässen auf dem Arbeitsmarkt kommen. Diesen Problemen könne, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, mit einem Mix verschiedener Instrumente begegnet werden. Die im Antrag genannten Maßnahmen seien vollkommen zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der Vollendung der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Mai sollte eine zusätzliche Förderung weiterer Zuwanderung aus „Drittländern“ abgewartet werden.

Der **Sachverständige Karl Brenke** weist darauf hin, dass es bei tatsächlichem Fachkräftemangel deutlich höhere Löhne geben würde. Dies sei auch bei Hochqualifizierten nicht geschehen. Außerdem würden Unternehmen das benötigte Personal fest an sich binden. Derzeit setze die Industrie aber bei Neueinstellungen vermehrt auf Leiharbeit. Zudem gebe es eine deutliche Zunahme der Studienanfängerzahlen, insbesondere in vom vermeintlichen Fachkräftemangel betroffenen Studienfächern. Es fehlten folglich Hinweise auf ein knappes Fachkräfteangebot in Deutschland. In der Fachkräftedebatte sollten auch die Erwerbslosen und Erwerbstätigen mit unfreiwillig verkürzter Arbeitszeit nicht vergessen werden. Während die Vorschläge der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des öffentlichen Bildungsangebots und der Bildungsberatung sinnvoll und notwendig erschienen, sei die betriebliche Ausbildung keinesfalls Aufgabe des Staates. Hier stünden die Unternehmen in der Pflicht. Von einer Quotierung der Weiterbildung sei ebenfalls abzuraten. Sie würde Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Verbänden unterstellen, dass sie sich auf veränderte Qualifikationsanforderungen einstellen könnten. Die Zuwanderung Qualifizierter aus dem Ausland könne für eine Volkswirtschaft zwar durchaus hilfreich sein, müsse aber attraktiv entlohnt werden. Von einer Herabsetzung der Mindestlohngrenze für Arbeitskräfte aus Drittstaaten sei abzuraten. Die Attraktivität des Standortes Deutschland für qualifizierte Zuwanderer werde dadurch nicht erhöht.

Weitere Einzelheiten können der Ausschussdrucksache 17(11)393 und dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Anträge auf Drucksachen 17/4615 und 17/3198 in seiner 54. Sitzung am 16. März 2011 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4615 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3198 empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmt den Anträgen in einigen Punkten der Analyse zu. Die Beschäftigungsquote der Älteren wie auch der Frauen insgesamt müsse tatsächlich erhöht werden. Auch bedürfe es einiger Änderungen in der Arbeitswelt, um diese Potenziale zu erschließen. Darüber hinaus müsse man bereits hier lebende Migranten fördern. Die zum 1. Mai 2011 erweiterte Arbeitskräftefreizügigkeit innerhalb der EU eröffne ebenfalls Chancen, Fachkräftelücken zu schließen. Ob das ausreiche, gelte es abzuwarten. Insgesamt müsse man zusätzliche Arbeitskräftepotenziale erschließen, um den Fachkräftebedarf zu decken. Dafür müssten die richtigen Maßnahmen ergriffen werden. Diese fänden sich in den vorliegenden Anträgen aber nicht.

Die **Fraktion der SPD** teile die Einschätzung, dass man den Fachkräftebedarf zunächst in Deutschland decken müsse. Hierfür sei es jedoch unerlässlich, mehr in Bildung und Weiterbildung zu investieren. Die aktuellen und die geplanten Kürzungen der finanziellen Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durch die Bundesregierung seien da jedoch mit Sicherheit der falsche Weg. Auch wenn die Fraktion der SPD in Teilen beiden Anträgen zustimmen könne, werde sie den Antrag der Fraktion DIE LINKE. u. a. wegen der dort vorgesehenen pauschalen Erhöhung des Regelsatzes in der Grundsicherung auf 500 Euro im Monat ablehnen. Am Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewerte sie das vorgeschlagene Punktesystem für die Zuwanderung differenzierter. Das gelte ebenso bezüglich der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Absenkung der Einkommensgrenzen für Hochqualifizierte. Daher werde sich die SPD bei dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN enthalten. Die Fraktion der SPD werde in Kürze zu dem Thema einen eigenen Antrag vorlegen.

Die **Fraktion der FDP** bestätigte, dass Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel notwendig seien. Dazu gehörten eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Beschäftigungschancen für Ältere und Qualifizierung für Arbeitslose. Aber auch um eine gesteuerte Zuwanderung werde man nicht herumkommen. Es gehe darum, eine Willkommenskultur für erwünschte Zuwanderer zu entwickeln. In anderen Punkten stimme die Fraktion der FDP den Anträgen gar nicht zu. So vernachlässige die Bundesregierung die Arbeitsmarktpolitik keineswegs. Auch an der beschleunigten Anerkennung ausländischer Abschlüsse werde gearbeitet.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bescheinigte dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gute Ansätze. Er enthalte eine Reihe guter Vorschläge. Der Betrachtungsweise, Menschen bei der Zuwanderung allein über ihre Verwertbarkeit durch ein Punktesystem zu erfassen, könne man aber grundsätzlich nicht zustimmen. In anderen Forderungen sei man wiederum eng beieinander, wenn es beispielsweise um Ausbildungschancen für Jugendliche gehe. Es gehe darum, bessere Bildung zu ermöglichen und mehr gute Ausbildungsplätze zu schaffen. Im Ausland erworbene Qualifikationen müssten zudem leichter und unbürokratischer anerkannt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** argumentierte, dass man dem Fachkräftemangel nur mit einem Bündel von Maßnahmen begegnen könne. Neben Zuwanderung würden Investitionen in Bildung gebraucht. Angesichts der anziehenden Konjunktur müssten Arbeitslose gerade jetzt für den Arbeitsmarkt qualifiziert werden. Dafür seien zusätzliche Mittel nötig und die aktuellen Kürzungen durch die Bundesregierung kontraproduktiv. Durch diese Politik drohe trotz großen Fachkräftebedarfs anhaltend hohe Arbeitslosigkeit. Das würde volkswirtschaftlich zu hohen Kosten führen.

Berlin, den 16. März 2011

Johannes Vogel (Lüdenscheid)
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333